



Anerkennung der Rutger Hetzler Stiftung, Sitz Bensheim, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. November 2017 errichtete Rutger Hetzler Stiftung mit Sitz in Bensheim mit Stiftungsurkunde vom 1. Dezember 2017 als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (1) -75-